

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (24/Rat/2019)

am 06.05.2019

im Saal des Hotels Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019  
**0866/2019/1.1**
8. Dringlichkeitsanträge
9. Anfragen, Wünsche und Anregungen
10. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
11. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die mit Schreiben vom 24.04.2019 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig vom Rat festgestellt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

Keine.

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Ein Bürger möchte wissen, ob die historische Mauer beim WBZ-Parkplatz abgerissen werden müsse, da sie baufällig sei. Die Mauer bildet die Grenze der ehem. jüdischen Schule.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass die Standsicherheit an einigen Stellen derzeit überprüft werde.

**zu 7      1. Nachtragshaushaltssatzung 2019  
0866/2019/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden (TDN)“ ist im Teilhaushalt SEN die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in den Haushaltsplan 2019 erforderlich, um die auf mehrere Jahre angelegte Investitionsmaßnahme „Klärwerkssanierung“ in Auftrag geben zu dürfen.

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2019 für das Jahr 2020 beträgt 2,3 Millionen Euro.

Mit der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung im 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 wird sichergestellt, dass in dem Haushaltsjahr, in dem die Verpflichtung tatsächlich zu Ausgaben/Auszahlungen führt, auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen für die TDN ist in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 festgesetzt. Die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen und der geänderte Ergebnis- und Finanzhaushalt der TDN sind in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 in der Anlage beigelegt.

**1. Hintergrund**

Das Ergebnis der Ausschreibung für die anstehenden Maßnahmen der Klärwerkssanierung hat gegenüber der ursprünglichen Planung einen um rund 2,259 Mio € höheren Herstellungsaufwurf ergeben.

Die Ursachen hierfür sind:

- Erhebliche Bauverzögerung (u.a. Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Auswertung Bodengutachten, Baugenehmigungen) und dadurch eingetretene Preissteigerungen
- Verschärfte gesetzliche Bestimmungen (Brandschutz und Arbeitsschutz)
- Auslastung der Anbieter (aktuelle Marktlage/Wettbewerbssituation)

Mit dem zusätzlichen Kreditbedarf (höhere Zins- und Tilgungsleistungen) wird ab Juli 2020 und mit der Fertigstellung der Maßnahmen (Beginn der Abschreibungen) zu Beginn des Jahres 2021 gerechnet. Der laufende Haushalt 2019 (Teilhaushalt „Stadtentwässerung“ der Technischen Dienste Norden, nachfolgend SEN) ist somit nicht betroffen. Auswirkungen bestehen jedoch bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022.

**2. Finanzielle Auswirkungen durch höhere Zins- und Tilgungsleistungen**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zins- und Tilgungsleistungen für den zusätzlichen Kreditbedarf in Höhe von rund 2,3 Mio €. Kalkuliert wurde analog zur aktuellen Haushaltsplanung der Technischen Dienste Norden mit 3% Zinsen und 25 Jahren Laufzeit sowie eine Kreditaufnahme ab J 2020:

| KREDITBEDARF | Aufnahme-Zeitpunkt | 2020      |           | 2021      |           | 2022      |           |
|--------------|--------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
|              |                    | Zinsen €  | Tilgung € | Zinsen €  | Tilgung € | Zinsen €  | Tilgung € |
| 2.300.000,00 | 07/2020            | 34.305,97 | 31.135,19 | 67.194,98 | 63.687,34 | 65.257,87 | 65.624,45 |

Im Ergebnishaushalt der SEN wird sich durch die zusätzliche Investition somit die Position „Zinsen“ und im Finanzhaushalt die Positionen „Zinsen“ und „Tilgungen für Kredite“ entsprechend der oben aufgeführten Werte erhöhen.

### 3. Finanzielle Auswirkungen durch höhere Abschreibungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt im Ergebnis (letzte Spalte) den Unterschiedsbetrag der Abschreibungen für die ursprüngliche Planung und dem nun erhaltenen wirtschaftlichsten Angebot:

| ZUSAMMENSTELLUNG                   | ND* Jahre | € Planung           | € Angebot           | Järl. Afa Planung | Järl. Afa Angebot | Differenz        |
|------------------------------------|-----------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| B1: Bauarbeiten Schlammfaulung     | 42        | 2.685.235,00        | 4.302.884,89        | 63.934,17         | 102.449,64        | 38.515,47        |
| M1: Masch. Install. Schlammfaulung | 15        | 1.072.190,00        | 1.408.737,59        | 71.479,33         | 93.915,84         | 22.436,51        |
| M2: Masch. Install. BHKW           | 23        | 624.750,00          | 697.174,89          | 27.163,04         | 30.311,95         | 3.148,91         |
| M3: Masch. Install. Gasbehälter    | 21        | 305.830,00          | 376.903,94          | 14.563,33         | 17.947,81         | 3.384,47         |
| M4: Masch. Install. Nacheindicker  | 16        | 83.895,00           | 72.062,12           | 5.243,44          | 4.503,88          | -739,56          |
| E1: Elektro- und MSR-Technik       | 10        | 478.380,00          | 651.433,62          | 47.838,00         | 65.143,36         | 17.305,36        |
| <b>SUMMEN:</b>                     |           | <b>5.250.280,00</b> | <b>7.509.197,04</b> | <b>230.221,31</b> | <b>314.272,48</b> | <b>84.051,17</b> |

\* Nutzungsdauer laut AfA-Tabelle des Nds. Innenministeriums vom 29.05.2017

im Ergebnishaushalt der SEN bewirkt der höhere Herstellungsaufwand somit höhere Abschreibungen von jährlich 84.051,17 € ab dem Jahr 2021 (s.o.). Im Finanzhaushalt sind Abschreibungen nicht enthalten.

### 4. Zusammenfassung

In der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung des Teilhaushaltes „SEN“ der Technischen Dienste Norden kommt es zu folgenden Mehrkosten (Erfolgsplan) bzw. Mehrausgaben (Finanzplan):

| ERFOLGSPLAN          | 2020             | 2021              | 2022              | FINANZPLAN             | 2020             | 2021              | 2022              |
|----------------------|------------------|-------------------|-------------------|------------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| Zinsen               | 34.305,94        | 67.194,98         | 65.257,87         | Zinsen                 | 34.305,94        | 67.194,98         | 65.257,87         |
| Abschreibungen       | 0,00             | 84.051,17         | 84.051,17         | Tilgungen              | 31.135,19        | 63.687,34         | 65.624,45         |
| <b>Gesamtkosten:</b> | <b>34.305,94</b> | <b>151.246,15</b> | <b>149.309,04</b> | <b>Gesamtausgaben:</b> | <b>65.441,13</b> | <b>130.882,32</b> | <b>130.882,32</b> |

Für die Kalkulation der Schmutzwassergebühr werden nur die Daten des Erfolgsplanes berücksichtigt. Bei einem kalkulierten Frischwasserverbrauch von 1,435 Mio m³ (Stand: Kalkulation 2019) wäre zur Finanzierung dieser Mehrkosten somit eine zusätzliche Gebührenerhöhung von 0,02 € ab dem Jahr 2020 und weitere 0,09 € ab dem Jahr 2021 erforderlich.

Für eine durchschnittliche Familie mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 120 m³ würde dies jährliche Mehrkosten von 2,40 € ab 2020 und weiteren 10,80 € ab 2021 bedeuten.

Aussagen darüber, ob dies tatsächlich in dieser Höhe erforderlich ist, sind zum jetzigen Zeitpunkt aus den folgenden Gründen jedoch sehr spekulativ:

- Die SEN hat in den letzten Jahren Überschüsse erzielt, mit denen Kostensteigerungen ohne eine Gebührenanpassung kompensiert werden konnten. Der erst kürzlich ermittelte Überschuss aus 2018 für die Abrechnung der Schmutzwassergebühr in Höhe von 238.801,08 € stand zum Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Haushaltsplanes der Technischen Dienste noch gar nicht fest. Somit besteht bereits eine zusätzliche Finanzierungs-

reserve.

- Der verwendete Kreditzinssatz von 3% wurde aus Gründen der Vorsicht höher gewählt, als er derzeit ist (ca. 1,7%). Nach aktuellem Stand ist es somit wahrscheinlich, dass die Höhe der Zinsen geringer ausfallen wird.

**Der Rat beschließt:**

**Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 einschließlich Anlagen wird beschlossen.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>31</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

**zu 8      Dringlichkeitsanträge**

Keine.

**zu 9      Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Keine.

**zu 10    Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Keine.

**zu 11    Festlegung des nächsten Sitzungstermins**

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 25.06.2019 um 17.00 Uhr statt.

**zu 12    Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt um 19:12 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

-Reinders-

- Schmelzle -

-Reemts-